

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang — Nr. 16 — 18. April 1935

Leistungssteigerung durch schrankenlose Freiheit oder Bindung in der Gemeinschaft? 246
Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis).

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer:
Bekanntmachung betr. Börsenausfall am Sonnabend vor Ostern 248
Rumänische Einfuhrbewilligungen 248
Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 8. bis 13. 4. 1935 . . . 248
Danziger Wertpapiere 248
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 8. bis 13. 4. 1935 249

Danzig:
Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister" 249
Danzigs Seeverkehr im März 1935 249
Die Danziger Lebenshaltungskosten im März 1935 249
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. 4. 1935 . . 250
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 250
Neue Postwertzeichen zu 40 und 60 P 250
Osterkarten 250
Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen 251

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung:
Titelübersetzungen 251
Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlröhren 252
Zolltarifentscheidungen 252

Polen:
Rückgang des Ausfuhrüberschusses im I. Vierteljahr 1935 253
Stand der Vertragsverhandlungen mit Italien 253
Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn 253
Ermäßigte Holz-Ausfuhrfrachttarife nach Druja 253
Wirtschaftsnachrichten 253

Deutsches Reich:
Das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen 254

Uebriges Ausland:
Die XXXII. Königl. Niederländische Messe in Utrecht 255
Fernsprechverkehr mit Lettland 256
Die Wirtschaftslage Spaniens 256

Bücherbesprechung 256

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülzdorff, Hohenstein i./Freistaat.

Leistungssteigerung durch schrankenlose Freiheit oder Bindung in der Gemeinschaft?

Von Dr. Franz Goerrig, Lohmar (Siegkreis).

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit ist ebenso wie die ganze nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik zugleich auf den Gemeinnutz und das Leistungsprinzip abgestellt. Es bindet den einzelnen schaffenden Deutschen an die Grundsätze der Betriebs- und Volksverbundenheit, es verlangt von ihm die Leistung seiner Arbeit als „Dienst am Volk", es unterstellt ihn dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" und es verfolgt zugleich das Ziel, durch Leistungssteigerung und Förderung einer gesunden Privatinitiative und eines persönlichen Leistungsstrebens die Nationalwirtschaft zu heben. Es wird hier und da angenommen, daß der Grundsatz des Gemeinnutzes und der Gesichtspunkt des persönlichen Leistungsstrebens nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß Privatinitiative und Leistungsstreben völlige Ellbogenfreiheit verlangen, und sich nur in der Freiheit des Egoismus von allen gemeinnützigen Bindungen voll auswirken können.

Solche Bedenken beruhen im wesentlichen auf einer Verwechslung des persönlichen Leistungsstrebens mit Liberalismus und Unantastbarkeit der Wirtschaft und der Arbeit von staatlichen Anordnungen und Eingriffen. Es beruht auch auf einem Irrtum, wenn man den wirtschaftlichen Aufschwung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Vorteilen des „Liberalismus" zuschreibt. Man kann den wirtschaftlichen Aufschwung des 19. Jahrhunderts nur zum Teil auf die damals eingeführte Freiheit der Berufswahl, Freizügigkeit, Freiheit der Betriebsform und des Betriebsumfanges zurückführen, und man muß berücksichtigen, daß eine wichtige weitere Ursache des wirtschaftlichen Aufschwungs der damaligen Zeit in den Fortschritten der Technik und Wissenschaft, der Auswertung der Dampfkraft und den großen Erfindungen der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts lag. Vor allem aber darf nicht übersehen werden, daß die voraufgegangene Zeit des Merkantilismus und der polizei-staatlichen Wirtschaftsbevormundung die Wirtschaftsentwicklung künstlich gehemmt hatte, und daß nicht in erster Linie die Schrankenlosigkeit des Liberalismus sondern die Befreiung von übertriebenen früheren wirtschaftlichen Bindungen das Wirtschaftsleben ruckartig aufsteigen ließ. Angesichts der äußeren wirtschaftlichen Fortschritte der liberalistischen Frühzeit ist es verständlich, wenn im Jahre 1850 Frederic Bastiat die Vorteile unbeschränkter Wirtschaftsfreiheit mit den Sätzen pries: „Beständige Annäherung aller Menschen an ein immerfort sich erhöhendes Niveau, mit anderen Worten Vervollkommnung und Ausgleichung, das ist das schließliche Resultat der großen Naturgesetze, wenn sie ungehindert walten, wenn man sie nur für sich betrachtet, ohne auf die Störungen zu achten, welche sie durch den Irrtum und die Gewalt erleiden. Beim Anblick dieser Harmonie können wir wohl, wie der Astronom beim Anblick der Weltkörper oder der Physiologe bei der Betrachtung der Menschenorgane ausrufen: „Hier ist der Finger Gottes!" Wie diese „Harmonie" schrankenloser Freiheit im Arbeits- und Wirtschaftsleben sich im praktischen Arbeits- und Wirtschaftsleben, im Zeitalter der beginnenden Industrialisierung und des Sozialistengesetzes auswirkte, ist zur Genüge bekannt. Der Liberalismus beseitigte zwar die staatliche Bevormundung und Beschränkung des einzelnen, setzte jedoch den Arbeiter in dem individualistisch auf unbeschränktem Eigennutz aufgebauten freiliberalen Wirtschaftslebens der ständigen Gefahr plötzlicher Arbeitslosigkeit und Mittellosigkeit aus und schuf mit dem „Proletariat" d. h. den ständig in ihrer Existenz bedrohten Arbeitern die eigentliche soziale Frage. Der liberale Arbeitgeber behielt seine Arbeiter nur, sofern und soweit er sie wirtschaftlich mit Vorteil beschäftigen konnte. Es gab gar keine oder nur ganz kurze Kündigungsfristen. Schlimmer als vorher die rechtliche wurde damals die wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeiters. Mit den Forderungen sozialer Gleichstellung war dieser Zustand der Unsicherheit, der den Arbeiter ständig der Gefahr der Verelendung infolge Fehlens von Arbeitseinkünften aussetzte, und der ihn zwang, auf alle noch so schlechten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen einzugehen, natürlich unvereinbar.

Die unbeschränkte Freiheit des Liberalismus mußte sich aber auch als ungeeignete Grundlage eines gesunden Leistungsstrebens erweisen. Schrankenloser Liberalismus fragt ja nicht nach dem wirklichen sachlichen Wert einer Arbeit oder eines Arbeitsproduktes sondern nur nach der jeweiligen konjunkturellen Auswertbarkeit. Der Liberalismus ließ volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen, auch wenn er sie zum Schutze gegen die Konkurrenz teuer bezahlen mußte, unverwertet veralten, wenn er befürchtete, daß mit Hilfe der Erfindung neu geschaffene bessere Arbeitsprodukte die bisherigen, mit hohem Gewinn abgesetzten Massenprodukte verdrängen und damit den privaten Gewinn schmälern könnten. Der liberalistische Unternehmer vertrieb auch skrupellos billige Schundware, wenn sie ihm, sei es auch nur vorübergehend, höheren Gewinn als gute haltbare Ware versprach. Den liberalistischen Unternehmer interessierte auch weniger der technisch, wissenschaftlich oder künstlerisch befähigste Angestellte mit den solidesten Allgemeinkenntnissen als derjenige, der am besten auf die jeweilige Massenfabrikation eingedrillt und — am billigsten war. So

führte die liberalistische Wirtschaftsfreiheit nicht zu einem qualitätssteigernden Wettbewerb um die besten Leistungen sondern zu einem Kampf aller gegen alle um die höchste Gewinnspanne. Der Arbeiter und Angestellte aber verlor in der liberalistischen Wirtschaft mehr und mehr alles Interesse, sich über seinen jeweiligen Arbeitsplatz hinaus zu schulen und zu vervollkommnen. Mußte er es doch fast als eine Hemmung seines wirtschaftlichen Fortkommens bezeichnen, wenn er durch Studium und allgemeine Fortbildung von seinem „Drill" auf den besonderen Arbeitsplatz abgelenkt wurde. Die Gesamtwirtschaft aber verlor im In- und Ausland manche Absatzmöglichkeiten und manche gute Aussicht auf Daueraufträge, weil kurzsichtige Unternehmer in Ausnutzung ihrer unbeschränkten Freiheit ihren Augenblicksvorteil in Lieferung billiger, schlechter Ware oder doch nicht allen neuzeitlichen Ansprüchen gerecht werdender Ware gesehen und sich und anderen damit den weiteren Absatz gesperrt hatten.

Lassen schon diese leistungshemmenden Auswirkungen unbeschränkter Wirtschaftsfreiheit erkennen, daß Leistungssteigerung sowohl im Sinne guter Dauerlieferungen als auch im Sinne hochwertiger Qualität nicht in schrankenlosem Wettbewerb des krassen Liberalismus erreicht werden kann, so ergibt sich aus folgenden Ueberlegungen, daß eine Gemeinschaftsbindung, wie sie das Arbeitsordnungsgesetz vorsieht, nicht leistunghemmend sondern unbedingt leistungssteigernd sich auswirken muß.

Die Verpflichtung, sowohl des Betriebsführers als auch aller Gefolgschaftsangehörigen auf den Grundsatz der Betriebsverbundenheit verlangt von allen Betriebsangehörigen innerhalb und außerhalb des Betriebes eine Förderung der Betriebszwecke. Hauptzweck des Betriebes im Sinne des Arbeitsordnungsgesetzes aber ist es, dem Betriebsangehörigen durch die Betriebsleistungen eine dauerhafte und gute Arbeitsstätte zu sichern. Damit deckt sich das Interesse des Betriebsführers und dasjenige der Gefolgschaftsangehörigen an guten und ausreichenden Betriebs-Qualitätsleistungen, da von der Güte der Betriebsprodukte der Ruf des Betriebes und in erheblichem Umfange auch die Dauerabsatzmöglichkeiten abhängen.

Die gleichzeitige Verpflichtung aller Betriebsangehörigen, zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat zusammenzuarbeiten, schließt die Verpflichtung aller Betriebsangehörigen ein, solche Betriebsleistungen in gemeinsamer Arbeit zu erzielen, wie sie eine gesunde Nationalwirtschaft mit dauerhaften Ausfuhrmöglichkeiten verlangt.

Das Arbeitsordnungsgesetz beschränkt sich aber nicht auf diese Verpflichtung jedes einzelnen zur Betriebs- und Volksverbundenheit sondern es sichert durch das Arbeitsordnungsgesetz, seine Wirtschafts- und Preispolitik zugleich die Möglichkeit, daß der einzelne durch Qualitätsstreben und Qualitätsleistung seiner Betriebs- und Volksverbundenheit tatsächlich Ausdruck geben kann. So verleihen die Bestrebungen und Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, des Arbeitseinsatzes und des Rechtes auf Arbeit sowie der Sicherung des Arbeitsplatzes dem einzelnen Arbeiter und Angestellten wieder das Interesse und die Möglichkeit, sich auch über den einzelnen Arbeitsplatz hinaus fortzubilden und sich selbst bessere Aufstiegmöglichkeiten zu sichern. Dieselben Maßnahmen geben den Betriebsführern und Unternehmern größeres Vertrauen in eine dauernde Festigung der Betriebs- und Wirtschaftslage und veranlassen ihn, durch Ausbau der Leistungsfähigkeit des Betriebes und durch Qualitätsverbesserungen auf weite Sicht zu arbeiten. Die Verpflichtung aller durch das Arbeitsordnungsgesetz auf die Grundsätze der sozialen Ehre und Gerechtigkeit verbieten jede Schleuder- und Qualitätsverschlechterungspolitik und die Preispolitik des Reichspreiskommissars Dr. Goerdeler ist im Sinne einer Sicherung guter und dauerhafter Qualitätsleistungen ebensosehr auf eine Verhinderung von Preisübersteigerungen als auch auf Sicherung angemessener Mindestpreise gerichtet. Es soll also niemand gezwungen sein, sich durch Schleuderpreise auf Kosten der Betriebsexistenz oder unter Vorenthaltung von Teilen der tariflichen oder ortsüblichen Löhne und Gehälter oder auf Kosten der Qualität notdürftig über Wasser zu halten. In diesem Sinne erfährt ja auch das deutsche Kartell- und Preiskonventionswesen je länger desto mehr eine Umstellung im Sinne der Ermöglichung und Steigerung eines gesunden Leistungsstrebens unter Abkehr von einem zeitweise in früheren Jahren vertretenen Streben, mit Hilfe von Kartellpreisen vornämlich durch Sicherung des Preisniveaus die bisherige Verdienstspanne auch für die am schlechtesten arbeitenden Betriebe zu sichern und dadurch den besser arbeitenden Betrieben einen höheren Gewinn mühelos zu sichern. Nicht zuletzt wird ein gesundes gemeinnützig ausgerichtetes Leistungsstreben dadurch gesichert, daß die Zusammenfassung **aller** schaffenden Menschen, Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörigen in der Deutschen Arbeitsfront und die erzieherische Arbeit der Deutschen Arbeitsfront die allgemeine Achtung vor der Leistung jedweder Art fördert und daß die Arbeitsfront sich über die in ihr gebildeten Reichsberufsgruppen die Berufs- und Facherziehung aller schaffenden Deutschen und die Steigerung des allgemeinen Leistungswillens besonders angelegen sein läßt.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Bekanntmachung.

Am Sonnabend vor Ostern, dem 20. April 1935, fallen die Versammlungen der Warenbörse und der Effekten- und Devisenbörse aus.

Auf Beschluß des Vorstandes der Effekten- und Devisenbörse gilt der 20. April 1935 nicht als Werktag im Sinne des § 4 der allgemeinen Bedingungen für den Handel mit Effekten, Devisen und Sorten an der Danziger Börse.

Danzig, den 6. März 1935.

Der Gesamtbörsenvorstand.

Rumänische Einfuhrbewilligungen.

Das Konsulat des Königreichs Rumänien gibt bekannt, daß auf Grund des Erlasses des Ministerrates Nr. 429/935 rumänische Einfuhrbewilligungen nur dann Gültigkeit besitzen, wenn sie das Visum der National-Bank von Rumänien tragen.

Diese Anordnung ist getroffen worden, um auf dem Wege einer Beschränkung der Einfuhr auf den Umfang der (durch den Devisenzufluß bestimmten) Zahlungsmöglichkeiten eine weitere Anhäufung von Zahlungsrückständen zu verhindern.

Nach Mitteilung des Konsulats ist Vorsorge getroffen worden, daß durch diese Formalität keine Verzögerungen entstehen.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 8. bis 13. 4. 1935.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5 - 100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
8. 4. 35	*14,77	14,81	57,66	57,78	57,68	57,80	—	—	—	—	*3,0630	3,0690	206,59	207,01	*99,—	99,20
9. 4. 35	14,80½	14,84½	57,67	57,79	57,69	57,81	—	—	—	—	*3,0630	3,0690	*206,49	206,91	*99,02	99,22
10. 4. 35	14.83	14,87	57,67	57,79	57,69	57,81	—	—	—	—	*3,0630	3,0690	205,79	206,21	*99,02	99,22
11. 4. 35	*14,82	14,86	57,68	57,79	57,69	57,81	—	—	—	—	*3,0630	3,0690	*206,58	207,—	*99,—	99,20
12. 4. 35	14,79	14,83	57,68	57,80	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0570	3,0630	206,59	207,01	*99,02	99,22
13. 4. 35	14,77	14,81	57,69	57,81	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0520	3,0580	*206,34	206,96	*99,02	99,22

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Prag		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
8. 4. 35	20,18	20,22	*51,95	52,05	*12,79	12,82	*65,84	65,96	*76,10	76,24	*74,10	74,24	—	—	*123,08	123,32
9. 4. 35	20,18	20,22	*51,90	52,—	*12,79	12,82	*66,—	66,12	*76,30	76,44	*74,30	74,44	—	—	*123,18	123,42
10. 4. 35	20,18	20,22	*51,85	51,95	*12,79	12,82	*66,30	66,42	*76,60	76,74	*74,50	74,64	—	—	123,18	123,42
11. 4. 35	20,18	20.22	*51,80	51,90	*12,79	12,82	*66,14	66,26	74,43	74,57	*74,43	74,57	—	—	*123,08	123,32
12. 4. 35	20,18	20,22	*51,80	51,90	*12,79	12,82	*66,04	66,16	*76,30	76,44	74,08	74,23	—	—	122,98	123,22
13. 4. 35	20,18	20,22	*51,80	51,90	*12,79	12,82	*66,—	66,12	*76,20	76,34	*74,20	74,34	—	—	123,—	123,24

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	8. 4. 35	9. 4. 35	10. 4. 35	11. 4. 35	12. 4. 35	13. 4. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5% Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7% Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½% Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4% Danziger Schatzanweisungen	—	76 rep. G.	—	76¼ bz. G.	—	—
4% (bisher 8%) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	—	—	51 bz. G.	—	—
4% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	—	—	—
4% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	—	—
4% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	50¼ bz. B grSt	—	—
4% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	51 bz. gr. Stck.	—	—	—
4% (bisher 6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	100 bz.	100 bz.	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 8. bis 13. April 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Pelusch.	Roggenkleie	Weizenkleie
8. 4. 35 9. 4. 35	nicht notiert														
10. 4. 35	128 Pfd. Konsum 9,30 bis 9,50	Export 8,40 bis 9,— Konsum 9,— bis 9,25	feine 11,— bis 11,60 mittel lt. Muster 10,60 bis 11 — pom 114/5 Pf. 10.30 pom. 110 Pf. 9,85 Kongr -Polen 110 Pf. 9.40 105 Pf. 9,15	—	8 60 bis 9,80	—	—	—	—	—	—	--	—	6 20	gr. 7,25 bis 7,40 Schale 7,50
11. 4. 35 12. 4. 35 13. 4. 35	nicht notiert														

Danzig

Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister".

Auf Grund der Baumeisterverordnung vom 10. 10. 1931 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 24. 2. 1932 hat die Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister" erhalten:

Maurer- und Zimmermeister Walter Groos.

Danzigs Seeverkehr im März 1935.

dp. Im März d. Js. sind in den Danziger Hafen 352 Schiffe von zusammen 243232 NRT. eingelaufen, während gleichzeitig 339 Schiffe von zusammen 233415 NRT. aus dem Danziger Hafen ausgelaufen sind. Von den eingegangenen Fahrzeugen waren 144 von zusammen 92773 NRT. beladen, während von den ausgegangenen Schiffen 316 von zusammen 216671 NRT. als beladen registriert worden sind.

Der Tonnage nach stand auch im März d. Js. im Schiffseingang das Deutsche Reich mit 62694 NRT. an erster Stelle. Es folgten Dänemark mit 43683 NRT., Schweden mit 26442 NRT., Finnland mit 22144 NRT., Norwegen mit 22002 NRT., England mit 18500 NRT., Polen mit 17185 NRT., Frankreich mit 8594 NRT., Griechenland mit 7883 NRT., Holland mit 4278 NRT., Amerika mit 3263 NRT., Estland mit 2942 NRT., Danzig mit 2078 NRT., die Sowjet-Union mit 1152 NRT., Litauen mit 392 NRT.

Für das erste Vierteljahr 1935 ergibt sich folgende Entwicklung des Seeverkehrs über Danzig: Es sind eingelaufen 980 Schiffe von zusammen 654834 NRT., es sind ausgelaufen 979 Fahrzeuge von zusammen 664028 NRT. Im Vergleich zum gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres ist ein Rückgang des Verkehrs festzustellen, der sich beim Eingang auf 135 Schiffe von zusammen 82735 NRT., bei Ausgang auf 137 Schiffe von zusammen 75636 NRT. belief.

Die Danziger Lebenshaltungskosten im März 1935.

dp. Die für die Stadtgemeinde Danzig festgestellte Guldenindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung und sonstiger Bedarf einschl. Verkehr) im Monat März 1935: auf der Basis 1913 = 100 beträgt nach einer Verlautbarung des Statistischen Landesamtes der Freien Stadt Danzig 107,1, auf der Basis 1927 = 100 beträgt sie 76,7 und ist gegenüber der für den Februar 1935 ermittelten um 0,2 v. H. zurückgegangen.

Am Erhebungstage, dem 13. März 1935 waren Nährmittel, Rind- und Schweinefleisch und Eier billiger, dagegen Semmeln teurer als am Stichtage des Vormonats.

In den ersten 3 Monaten des Jahres 1935 betrug die Indexziffer der Lebenshaltungskosten für die Stadtgemeinde Danzig im Vergleich zu den gleichen Zeitabschnitten des Vorjahres

	auf der Basis 1913 = 100		auf der Basis 1927 = 100	
	1935	**1934**	**1935**	**1934**
Januar	107,1	109,1	76,7	78,2
Februar	107,3	108,9	76,9	78,0
März	107,1	108,4	76,7	77,6

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. April 1935.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
1. 4. 35	2	30	11	166	1	15	1	15	3	40	—	—	1	18
2. 4. 35	3	45	14	210	8	120	4	60	1	15	1	15	3	40
3. 4. 35	1	15	9	135	8	121	1	15	1	15	—	—	2	30
4. 4. 35	7	105	3	45	6	90	1	15	1	15	2	30	2	30
5. 4. 35	—	—	6	90	2	30	—	—	1	15	—	—	1	15
6./7. 4. 35	4	60	3	45	12	180	2	30	1	15	2	30	1	15
8. 4. 35	2	30	4	61	9	135	3	45	1	15	—	—	2	30
9. 4. 35	—	—	78	1171	13	195	2	30	4	60	1	15	1	16
10. 4. 35	3	45	22	333	12	180	6	90	3	40	—	—	—	—
11. 4. 35	5	75	1	15	6	90	—	—	—	—	—	—	—	—
12. 4 35	1	15	2	30	15	225	5	75	1	15	1	15	1	5
13./14. 4. 35	3	45	20	300	30	450	3	45	1	15	—	—	2	20
15 3 35	1	15	20	310	8	120	3	45	—	—	—	—	—	—
Gesamt	32	480	193	2911	130	1951	31	465	18	260	7	105	16	219

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 1. bis 10. April 1935

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	76	1295	127	2135	517	5778	15	315	1545	29020	—	—	973	19452	4	65	1679	35205
Holz	135	540	19	292	—	—	36	620	21	360	441	7567	326	5662	607	10814	126	2215
Getreide / Saaten	146	2190	—	—	—	—	114	1704	21	315	—	—	13	196	4	63	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	6	70	18	253	—	—	—	—	50	749	—	—	—	—	—	—	32	480
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	36	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	5	75	1	15	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	6	38	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	4	60	9	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	13	193	6	86	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	307	1741	74	950	253	3847	175	2490	48	468	75	1208	—	—	14	200	3	43
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	37 Wag.	7 Stck.	—		—	—	—	20 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Neue Postwertzeichen zu 40 und 60 P.

Um die Postwertzeichen in bezug auf die Farbenzusammenstellung den Vorschriften des Weltpostvertrages anzupassen und um den notwendig gewordenen Wert für die Päckchengebühr usw. zu schaffen, werden neue Freimarken zu 40 und 60 P ausgegeben. Diese Postwertzeichen erscheinen in folgenden Farben:

40 P braun und rot,
60 P dunkelgrün und rot.

Die bisherige 40-P-Marke in den Farben blau und hellblau wird vom Schalterverkauf zurückgezogen, behält aber daneben ihre Gültigkeit.

Als Ausgabetag für die neuen Freimarken gilt der 15. April 1935.

Osterkarten.

Die Gebühr für gedruckte einfache Osterkarten beträgt sowohl im Ortsbereich des Aufgabeorts als auch im Fernverkehr innerhalb des Freistaats sowie im Verkehr nach Deutschland, Oesterreich und Polen 3 P. In diesen Karten dürfen außer den Absenderangaben (Absendungstag, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere 5 Wörter, die mit dem gedruckten Wortlaut im Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. Als solche zulässigen Nachtragungen gelten z. B. die üblichen Zusätze „sendet", „Ihre", „Dein Freund", „sendet Dir", „sendet mit besten Grüßen Ihre" usw. Die Karten können, wenn sie in Größe, Form und Papierstärke den Bestimmungen

für Postkarten entsprechen, ohne Umschlag, sonst in offenem Umschlag versandt werden.

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
Januar 1934	51 750,0	Wert:	8 910 905
Januar 1935	**50 266,8**	Wert:	**6 072 300**
Dezember 1934	55 307,5	Wert:	8 469 477

Hafenausgang:

	To.		G
Januar 1934	601 873,5	Wert:	17 884 957
Januar 1935	**522 021,2**	Wert:	**18 160 814**
Dezember 1934	458 120,0	Wert:	17 711 822

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

Januar 1934	396 Schiffe	277 543 Netto-Rgt.
Januar 1935	**352** Schiffe	**236 421** Netto-Rgt.
Dezember 1934	396 Schiffe	293 897 Netto-Rgt.

Ausgang:

Januar 1934	396 Schiffe	284 166 Netto-Rgt.
Januar 1935	**358** Schiffe	**250 093** Netto-Rgt.
Dezember 1934	391 Schiffe	281 121 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

Januar 1934	206 916 To.	Wert: 65 253 000 Złoty
Januar 1935	**193 011** To.	Wert: **61 938 000** Złoty
Dezember 1934	223 676 To.	Wert: 66 166 000 Złoty

Warenausgang:

Januar 1934	1 314 004 To.	Wert: 80 697 000 Złoty
Januar 1935	**1 222 623** To.	Wert: **78 291 000** Złoty
Dezember 1934	1 297 268 To.	Wert: 82 459 000 Złoty

IV. Großhandels-(Goldindex)ziffer:

1913/14 = 100

November 1933	**November 1934**	Oktober 1934
90,3	**88,0**	87,3

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

Januar 1934	**Januar 1935**	Dezember 1934
27 525	**23 032**	22 585

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

Januar 1934	**Januar 1935**	Dezember 1934
2	1	—

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	Januar 1934	**Januar 1935**	Dezemb. 1934
Diskont	3 %	4 %	4 %
Lombard	4 %	5 %	5 %

b) Bank Polski:

	Januar 1934	**Januar 1935**	Dezemb. 1934
Diskont	5 %	5 %	5 %
Lombard	6 %	6 %	6 %

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr. Auszahlung London:

	2. 1. 34	**2. 1. 35**	1. 12. 34
Geld:	16,69	**15,06**	15,24½
Brief:	16,73	**15,10**	15,28½
	15. 1. 34	**15. 1. 35**	15. 12. 34
Geld:	16,58	**14,94**	15,16
Brief:	16,62	**14,98**	15,20

b) 100 Złoty loco Noten:

	2. 1. 34	**2. 1. 35**	1. 12. 34
Geld:	57,74	**57,80**	57,85
Brief:	57,86	**57,92**	57,96
	15. 1. 34	**15. 1. 35**	15. 12. 34
Geld:	57,80	**57,81**	57,83
Brief:	57,92	**57,92**	57,94

c) Telegr. Auszahlung Berlin:

	2. 1. 34	**2. 1. 35**	1. 12. 34
Geld:	122,53	**122,83**	123,13
Brief:	122,77	**123,07**	123,37
	15. 1. 34	**15. 1. 35**	15. 12. 34
Geld:	121,83	**122,88**	122,88
Brief:	122,07	**123,12**	123,12

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

(Dz. Ust. Nr. 24, 25, 26 vom 6., 12. und 13. April 1935.)

Gesetze:

Pos. 160 vom 2. März 1935 über die Ratifikation des in Warschau am 30. 6. 1934 unterzeichneten Tarifprotokolls betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Polen und Finnland mit den Anhängen a)und b) sowie Protokoll.

Pos. 163 vom 18. März 1935 über die Aenderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 28. 12. 24 über die Organisation der Börsen.

Pos. 170 vom 18. 3. 1935 über die Besteuerung von Stärkezucker.

Pos. 183 vom 26. 3. 35 betr. die Ratifikation des in London am 27. 2. 35 unterzeichneten Handelsabkommens zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung des Ver. Königreichs von Großbritannien und Nordirland.

Pos. 184 vom 26. 3. 35 betr. die Ratifikation des in Prag am 10. 2. 1934 unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsabkommens zwischen

der Republik Polen und der Tschechoslowakischen Republik.

Pos. 185 vom 26. 3. 35 betr. die Ratifikation des in Warschau am 8. 2. 1935 unterzeichneten Zusatzprotokolls zu dem Handels- und Schiffahrtsabkommen zwischen der Republik Polen und der Tschechoslowakischen Republik vom 10. 2. 1934.

Pos. 186 vom 26. 3. 35 betr. die Ratifikation der provisorischen Handelsvereinbarung zwischen Polen und Spanien vom 2. 11. 1934.

Pos. 187 vom 26. 3. 35 betr. die Ratifikation: 1. des in Bern zusammen mit den Listen A und B, sowie dem Schlußprotokoll am 3. 2. 1934 unterzeichneten Zusatzvertrages zu der polnisch-schweizerischen Handelskonvention vom 26. 6. 1922, sowie 2. der in Form eines Notenwechsels vom 30. 3. und 20. 4. 1934 in Warschau erfolgten Vereinbarung zwischen der polnischen und der schweizerischen Vereinbarung über die Verzollung von Kolben zu Verbrennungsmotoren.

Pos. 188 vom 26. 3. 35 betr. die Ratifikation des in Paris am 26. 12. 1934 unterzeichneten Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Polen und dem Kaiserreich Aethiopien.

Pos. 189 vom 26. 3. 35 über die Ratifikation der Zollvereinbarung zwischen der Republik Polen und der UdSSR. vom 1. 12. 1934.

Pos. 190 vom 26. 3. 35 über die Ratifikation des in Warschau am 8. 1. 1935 unterzeichneten polnisch-norwegischen Tarifprotokolls.

Pos. 191 vom 26. 3. 35 über die Ratifikation des zusammen mit dem Anhang am 11. 10. 1934 in Warschau unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Polen und dem Deutschen Reich über den gegenseitigen Warenaustausch.

Verordnungen der Minister:

Pos. 174 für Finanzen vom 9. 4. 1935 betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18. 3. 1935 über die Besteuerung von Stärkezucker.

Verordnungen des Ministerrats:

Pos. 195 vom 11. 4. 1935 über die Aenderung der Verordnung des Ministerrats vom 12. 10. 1934 betr. ein Einfuhrverbot für verschiedene Waren.

Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlröhren.

(Dz. Ust. Nr. 26, Pos. 195 vom 13. 4. 1935)

Verordnung

des Ministerrats vom 11. 4. 1935 betr. Aenderung der Verordnung des Ministerrats vom 12. 10. 1934 über ein Einfuhrverbot für verschiedene Waren.

Auf Grund von Art. 30 Abs. 6 der Verordung des Staatspräsidenten vom 27. 10. 1933 über das Zollrecht (Dz. U. Nr. 84, Pos. 610) verordne ich Folgendes:

§ 1. Der Anhang Nr. 2 zur Verordnung des Ministerrats vom 12. 10. 1934 über ein Einfuhrverbot für verschiedene Waren (Dz. U. Nr. 96, Pos. 871), in der Fassung der Verordnungen vom 6. 12. 1934 (Dz. U. Nr. 107, Pos. 951) und 13. 3. 1935 (Dz. U. Nr. 17, Pos. 94) wird durch folgende Position ergänzt

Pos. des Zolltarifs	Warenbezeichnung:
955	Eisenröhren, Stahlröhren, — gewalzt, gezogen, geschweißt, auch mit Gewinde, mit befestigten Flanschen, Verbindungsstücken; Röhrenverbindungsstücke, Flanschen, Endstücke, Formstücke für Röhren.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie betrifft jedoch nicht diejenigen, in dieser Verordnung erwähnten Waren, die spätestens am Tage vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zur unmittelbaren Einfuhr in das polnische Zollgebiet, die Zollfreigebiete nicht ausgeschlossen, aufgegeben sind bezw. sich an diesem Tage im polnischen Zollgebiet befinden, sofern diese Waren zur endgültigen Zollabfertigung im Laufe von 30 Tagen vom Inkrafttreten dieser Verordnung angemeldet werden.

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu Tarifstelle 1247.

D IV 40959/2/34 vom 29. 12. 34.

Papiermützen und Knallbonbons sind als Kotillongeräte aus Papier, Karton und anderen gewöhnlichen Stoffen nach Tarifstelle 1247/1 zu verzollen.

Z 310/370/35 vom 19. 1. 35.

Zu mehreren Tarifstellen.

D IV 37033/2/34 vom 24. 1. 35.

1. Wirkwaren aus Baumwollgarn und Gummifäden, auch besäumt, in Gestalt von Gamaschen, Strümpfen und ähnlichen Erzeugnissen, die gegen Krampfadern Verwendung finden, sind als nicht besonders genannte Wirkwaren aus Baumwolle nach Tarifstelle 698, je nach dem Dutzendgewicht und der Vollendung, zu verzollen.

2. „Vulcasit“, ein Reinigungsmittel, das vorwiegend aus Schmirgel und Gummielastikum besteht — nach Tarifstelle 459/1.

3. Das unter dem Namen „Katol“ bekannte Insektenvertilgungsmittel stellt gepulverte Blüten von Chrysanthemen mit Zusatz unerheblicher Mengen organischer chemischer Erzeugnisse dar und ist nach Tarifstelle 89/3 zollpflichtig.

4. Klammern aus Glas sowie aus knetbaren Stoffen, auch mit Zusatz von Metallen, sind nach Stoff und Vollendungsgrad zu verzollen.

5. Die in Tarifstelle 841 genannten Photographien in Fassungen, die einem geringeren Zoll als dem für Photographien vorgesehenen unterliegen, sind nach Tarifstelle 841 zu verzollen.

Photographien, die in Fassungen eintreffen, welche einem höheren als dem für Photographien vorgesehenen Zoll unterliegen, sind nach der Tarifstelle zu verzollen, die die entsprechenden Fassungen vorsieht; Photographien von Personen, auch in Gestalt von Postkarten, die in einzelnen Stücken in gewöhnlichen Fassungen aus Pappe oder Karton, sogen. „passepartout“ eintreffen, sind nach der Anmerkung zur Tarifstelle 841 zu verzollen; andere Photographien, die in der Anmerkung zu Tarifstelle 841 vorgesehen

sind und in Fassungen eintreffen, sowie Photographien von Personen in anderen als den gewöhnlichen Fassungen aus Pappe oder Karton (passe-partout) werden nach der Tarifstelle verzollt, die die betreffenden Fassungen vorsieht.

6. In Heringslake eintreffende Heringe sind, sofern diese Lake über 6 v. H. Kochsalz enthält, als gesalzene Heringe nach dem entsprechenden Punkt der Tarifstelle 117 zu verzollen; nach der gleichen Tarifstelle sind Heringe, die ohne Heringslake eingehen, zu verzollen, sofern sie über 6 v. H. Kochsalz im Verhältnis zum Gewicht der Heringe enthalten;

Heringe in Lake oder ohne Lake, bei denen der Salzgehalt 6 v. H. und weniger beträgt, sind als nicht lebende, aber frische Heringe nach Tarifstelle 116/3 zollpflichtig, da der Zusatz von Salz in einer Menge bis zu 6 v. H. einschließlich lediglich den Zweck hat, die frischen Heringe vor dem Verderben während der Beförderung zu schützen.

Erläuterungen und Entscheidungen, die hiermit im Widerspruch stehen, verlieren ihre Gültigkeit.

Zusatz des Landeszollamtes:

Punkt 4 des Rundschreibens T 22 ist durch Punkt 1 der vorstehenden Entscheidung überholt; ein Zuschlag für die Besäumung wird bei diesen Wirkwaren nicht erhoben.

Z 310/1624/35 vom 7. 2. 35.

Polen

Rückgang des Ausfuhrüberschusses im 1. Vierteljahr 1935.

E. D. Die Umsätze des polnischen Außenhandels haben sich im verflossenen Monat März gegenüber dem Vormonat Februar entsprechend, der um 3 auf 26 gestiegenen Zahl der Arbeitstage erhöht. Die Einfuhr vergrößerte ihren Wert um 5,9 auf 69,7, die Ausfuhr den ihren um 6,5 auf 75,0 Mill. Zł., so daß ein Ausfuhrüberschuß von 5,3 Mill. Zł. verblieb und der große Ausfuhrrückgang des Vormonats nicht wieder wettgemacht wurde.

Im einzelnen sind wertgemäß gestiegen die Einfuhr von Heringen, Leder und Häuten, Tabak, Kaffee, Kammwolle und Kraftwagenchassis sowie die Ausfuhr von Brotgetreide, Kunstdünger, Eiern, Rund- und Sperrholz; im Werte gesunken sind umgekehrt die Einfuhr von Apfelsinen und Zitronen, Pharmazeutika und Arzneien und Rohwolle sowie die Ausfuhr von Gerste, Eisen und Stahl, Blechen und Flachs.

Diese Außenhandelsumsätze waren wieder niedriger als im März des Vorjahres, und zwar bei der Einfuhr um 3,3, bei der Ausfuhr aber um 13 Mill. Zł. Für das ganze erste Vierteljahr 1935 ergibt sich gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres eine Zunahme des Einfuhrwertes um 2,0 auf 196 Mill. Zł., und zwar allein deswegen, weil im Februar 1935 die Einfuhr um 8,0 Mill. Zł. größer war als im Februar 1934, während sie in den andern beiden Monaten Januar und März geringer war als in den entsprechenden Vorjahrsmonaten. Der Wert der Ausfuhr hat dagegen in keinem der ersten drei Monate 1935 denjenigen der entsprechenden Vorjahrsmonate überstiegen und stellte sich im ersten Vierteljahr 1935 auf 222 Mill. Zł. gegenüber 238 Mill. Zl. im gleichen Vorjahrszeitraum, so daß ein Ausfuhrrückgang um 16,0 Mill. Zl. zu verzeichnen ist. Der polnische Ausfuhrüberschuß ist daher von 44 Mill. Zł. in den ersten drei Monaten 1934 auf nur noch 26 Mill. Zł. im ersten Vierteljahr 1935 zurückgegangen.

Stand der Vertragsverhandlungen mit Italien.

Nach polnischen Pressemeldungen nehmen die in Rom von der polnischen Botschaft mit Unterstützung von Vertretern des polnischen Industrie- und Handelsministeriums und der Wirtschaftsorganisationen geführten Verhandlungen mit Italien einen günstigen Verlauf, sodaß mit dem Abschluß eines provisorischen Kontingentabkommens, möglicherweise noch in dieser Woche, gerechnet wird.

Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn.

E. D. — Die im Rahmen des Polnisch-Ungarischen Studienausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem etliche höhere polnische und ungarische Ministerialbeamte angehören, geführten polnisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen, die vor einigen Wochen in Budapest unterbrochen wurden, sind in Warschau wieder aufgenommen worden.

Ermäßigte Holz-Ausfuhrfrachttarife nach Druja.

E. D. — Das Verkehrsministerium hat beschlossen, dieselben ermäßigten Tarifsätze, nach denen die Ausfuhrholzfrachten der Polnischen Staatsbahnen nach den beiden Seehäfen Gdingen/Danzig berechnet werden, versuchsweise vorläufig auch der Berechnung der Bahnfrachten mit Ausfuhrholz aus dem Bereich der Wilnaprovinz nach dem kleinen polnischen Düna-Flußhafen Druja zugrunde zu legen. Eine diesbezügliche Verordnung wird in wenigen Tagen im Tarifblatt der Staatsbahnen dekretiert werden und sofort in Kraft treten. Die durch die Geltendmachung der ermäßigten Tarifsätze auch für die Holzfrachten nach Druja denselben zuteil werdende Verbilligung ist beträchtlich; z. B. werden die Bahnfrachtsätze für Birkenholz, das wichtigste Holzsortiment im Ausfuhrverkehr via Druja, bei 50 km Frachtstrecke von 5,20 auf 4,50, bei 100 km von 7,50 auf 6,50, bei 300 km von 13,30 auf 11,30 Zl. per t herabgesetzt.

Geringerer Fehlbetrag des Staatshaushalts 1934/35. Die Gesamteinnahmen des polnischen Staatsschatzes werden für März, den letzten Monat des am 31. 3. 35 zu Ende gegangenen Staatshaushaltsjahres 1934/35, amtlich auf 184,5 Mill. Zl. beziffert. Demgegenüber werden die Staatsausgaben für denselben Monat mit 203,8 Mill. Zl. angegeben, so daß sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vormonat Februar wieder um 4,0 auf 19,3 Mill. Zl. erhöht hat. Für das ganze Staatshaushaltsjahr 1934/35 stellen sich damit die Gesamteinnahmen des polnischen Staates auf 1.39,5,

die Gesamtausgaben auf 2175,6 Mill. Zl., so daß ein Fehlbetrag von 236,1 Mill. Zl zu verzeichnen ist. Von diesem Fehlbetrag sind 175 Mill. Zl. aus dem bei Beginn des Berichtsjahres noch verfügbaren Resterlös aus der Nationalanleihe von 1933 abgedeckt worden und der Rest durch die verstärkte Ausgabe von kurzfristigen Staatsschatzwechseln. Der Fehlbetrag war um mehr als 100 Mill. Zl. kleiner als der für das voraufgegangene Finanzjahr 1933/34. E. D.

Die Umsätze der polnischen Börsen im Jahre 1934. Aus den Ziffern des polnischen Statistischen Hauptamts über die Umsätze der polnischen Börsen im Jahre 1934 ist zu ersehen, daß die Umsätze gegenüber dem Vorjahre um rund 90 Mill. Zl. zurückgegangen sind. Von dem Gesamtumsatz des Jahres 1934 aller polnischen Börsen in Höhe von 509,6 Mill. Zl. (1933: 596,2 Mill. Zl.) entfallen 494,9 Mill. Zl. (586,1) auf die Warschauer Börse und 14,6 Mill Zl. (10,1) auf die Börsen in Posen, Krakau, Lemberg, Lodz und Wilna, wobei der Anteil von Lodz 6,2 Mill. und der von Posen 7,2 Mill. Zl. beträgt. Den Hauptteil der Transaktionen bilden Valuten, und zwar 391,8 Mill. Zl. (507,9) in Warschau und 4,0 Mill Zl. (1,6) an den Provinzbörsen. Der Aktienverkehr umfaßte 10,8 Mill. Zl. (7,5) in Warschau und 0,5 Mill Zl. (0,3) an den Provinzbörsen, während festverzinsliche Papiere einen Umsatz von 92,3 Mill. Zl. (70,6) an der Warschauer und 10,0 Mill. Zl. (8,1) an den Provinzbörsen zu verzeichnen hatten. Von den festverzinslichen Werten entfielen 59,1 Mill. Zl. (47,9) auf Staatsanleihen, auf Obligationen der Staatsbanken 6 Mill. Zl. (6,1), der kommunalen Selbstverwaltungskörper 1,7 Mill Zl. (0,7) und privater Institutionen 25,4 Mill. Zl. (15,7). Von dem Verkehr mit Aktien entfielen 6,8 Mill. Zl. auf Banken (5,5), 1,4 Mill. Zl. auf die Metallindustrie (0,9) und 1 Mill. Zl auf die Maschinen- und elektrotechnische Industrie (0,7). In den anderen Industriezweigen waren die Umsätze gering.

Straßenbauprogramm 1935/36. Vom polnischen Verkehrsministerium sind in den letzten Jahren verschiedene mehr oder weniger großzügige Straßenbauprogramme verlautbart worden, von deren weiterem Schicksal wenig bekanntgeworden ist. Das neueste dieser Programme, das diesmal der Unterstaatssekretär Piasecki in Umrissen bekanntgegeben hat, soll für die nächsten 6 Jahre die Ausstattung von insgesamt etwa 1200 km der wichtigsten Ueberlandstraßen in Mittel- und Westpolen (Warschau—Posen—deutsche Grenze, Warschau—Krakau—Zakopane—Meerauge, Warschau—Tschenstochau—Dombrowa—Oberschlesien und Warschau—Lowicz—Lodz—Kalisch) mit dauerhaften Decken von Zementbeton, Pflastersteinen oder Asphaltbeton vorsehen. Zur Durchführung dieses Vorhabens sollen 92 Mill. Zl. erforderlich sein.

Ueber das konkrete polnische Straßenbahnprogramm für das am 1. 4. 1935 beginnende neue Finanzjahr 1935/36 dagegen macht das Verkehrsministerium nur teilweise Angaben. Das Schwergewicht dieses Programms soll auf neuen Straßenbauten in Ostpolen liegen, doch werden keinerlei geographische Angaben über diese Straßenbauten gemacht. Von den erwähnten großen Ueberlandstraßen sollen in 1935/36 nur erst 230 km eine verbesserte Decke erhalten. Von den geplanten größeren Brückenbauten werden nur drei bekanntgegeben: ein Eisenbahn- und Straßenbrückenbau über die Weichel bei Plock, der einen Bahnanschluß der neuen Linie Plock—Sierpc nach Kutno herstellen würde, und zwei Straßenbrückenbauten über die Weichsel bei Wloclawek und über den Dnjestr bei Zaleszczyki an der rumänischen Grenze, wo die im Weltkriege zerstörte Vorkriegsbrücke noch immer nicht wieder hergestellt worden ist.

Zur Finanzierung dieser Straßenbauten sollen aus dem erhofften Erlös der neuen Investitions-Anleihe 50,0, weiter vom Staatlichen Arbeitsfonds 40,0 Mill. Zl zur Verfügung gestellt werden; ferner ist mit Lieferungs- und Arbeitsleistungen aus dem Wohlfahrtsfürsorge- und dem Scharwerksgesetz für diese Straßenbauten zu rechnen. Die auf 18,0 Mill. Zl. veranschlagten Einnahmen des Straßenbaufonds dagegen werden zur Bedienung und Auslösung von Schuldverschreibungen des Fonds und für Verwaltungskosten Verwendung finden müssen. E. D.

Noch kein Ausfuhrsyndikat der Eisenhütten. Verschiedentlich aufgetauchte Meldungen über die angebliche Gründung eines Ausfuhrsyndikats der polnischen Eisenhütten bestätigen sich nicht. Dagegen ist in der letzten Zeit eine Reorganisation des seit langem in Warschau bestehenden Ausfuhrausschusses der polnischen Eisenhütten durchgeführt worden, dessen Aufgabe die Beobachtung und die statistische Erfassung der Ausfuhrtätigkeit dieser Industrie ist und der sich darüber hinaus gelegentlich im Sinne der Milderung oder Ausschaltung des Wettbewerbes betätigt hat, den sich hier und dort polnische Eisenhütten auf ausländischen Märkten gegenseitig bereitet haben. Der Sitz dieses Ausschusses wird demnächst nach Kattowitz verlegt, und der Ausschuß wird in Zukunft eine selbständige Organisationseinheit der polnischen Eisenhüttenindustrie bilden. E. D.

Die neuen Syndikate für Draht und Nägel und Blechverpackungen. — Dem neugegründeten Syndikat der polnischen Draht- und Nägelfabriken sind bisher 15 Fabriken beigetreten, und das Syndikat hofft, daß sich ihm die noch außenstehenden Fabriken in absehbarer Zeit ebenfalls anschließen werden. Der Syndikatsvertrag, der die Konzentration des gesamten Inlandsvertriebs der Erzeugnisse der Syndikatsfabriken in einem gemeinsamen Verkaufsbüro mit Einheitspreisen und -bedingungen vorsieht, ist für die Dauer von 5 Jahren, ab 1. 4. 35 abgeschlossen worden. Das Verkaufsbüro ist vorläufig in der Warschauer Geschäftsstelle der Bankhütte A.-G. untergebracht, wird aber Anfang Mai eine eigene Geschäftsstelle eröffnen. Das Syndikat verlautbart, daß es die bei dem Verkaufsbüro eingehenden Bestellungen derart unter die Syndikatsfabriken aufteilen wird, daß die Aufträge die jeweils den Kunden geographisch am nächsten gelegenen Fabriken erhalten, damit Transportkosten erspart werden.

Die Erzeugung von einfachem Eisendraht die 1933 um 7200 auf 15500 t zurückgegangen war, hat sich 1934 wieder auf 21900 t gestellt und damit beinahe den Produktionsstand von 1932 wieder erreicht. Die Erzeugung von eisernen Drahtnägeln hielt sich 1934 mit 27700 t auf dem Niveau des Vorjahres und überstieg damit die Erzeugung von 1932 um fast 7000 t.

Dem bereits vor einigen Monaten neugegründeten Syndikat der Fabriken von Blechverpackungen (Zentralverkaufsbüro für Blechverpackungen G. m. b. H., Warschau, Wierzbowa 8) sind nach den 6 größeren Gründerfabriken in den letzten Wochen auch sämtliche kleineren Fabriken dieses Industriezweiges beigetreten, so daß das Syndikat jetzt sämtliche Fabriken desselben umfaßt. Das Syndikat verlautbart, daß es gezwungen sei, die Preise für seine Erzeugnisse durchweg in einzelnen Fällen sogar beträchtlich zu erhöhen, da sie vor der Syndikatsgründung vielfach unter den Selbstkostenpreisen gelegen hätten. Dabei werde jedoch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der preismäßigen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verpackungsmaterialien berücksichtigt und Ware, die zur Verpackung von Ausfuhrwaren bestimmt sei, auch weiterhin unter den Selbstkostenpreisen abgegeben werden. E. D.

Deutsches Reich

Das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen.

Die deutsche Ausfuhr nach der UdSSR ist von ihrem Höchststand im Jahre 1931 (762 Mill. RM) auf 63 Mill. RM im Jahre 1934 gesunken. Mit einem weiteren Rückgang der Ausfuhr, d. h. mit einem fast völligen Erliegen des deutschen Rußlandgeschäftes mußte gerechnet werden, da die von der UdSSR bis jetzt vergebenen Aufträge, die im Jahre 1935 zur Ausführung gelangen sollen, einen nur sehr geringen Umfang besitzen. Diese Entwicklung ist durch den am 9. 4. 35 geschlossenen Vertrag zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Handelsvertreter der UdSSR, der durch Abkommen zwischen der Handelsvertretung und zwei Bankenkonsortien ergänzt wird, beendet worden.

In dem Vertrag wird zwischen laufenden und zusätzlichen Bestellungen unterschieden. Die laufenden Bestellungen sollen einen Wert von mindestens 60 Mill. RM erreichen; sie sollen also mindestens der deutschen Ausfuhr im Jahre 1934 entsprechen. Das laufende Geschäft wird sich in erster Linie auf Rohstoffe und Halbfabrikate erstrecken. Für diese Aufträge gelten die bisherigen Kreditfristen von

15 bzw. 21 und 28 Monaten. Es verbleibt auch insoweit bei der bisherigen Art der Garantieerteilung und Finanzierung. Das Abkommen vom 9. 4. 35 sichert also zunächst den Bestand des allerdings sehr geringen Rußlandgeschäfts im Jahre 1934.

Die UdSSR hat sich in dem Vertrage weiter verpflichtet, innerhalb eines Jahres zusätzliche Bestellungen in Höhe von 200 Mill. RM im Deutscnen Reich zu vergeben. Diese zusätzliche deutsche Ausfuhr soll aus Fertigfabrikaten und industriellen Einrichtungen bestehen, die eine langfristige Kreditgewährung rechtfertigen. Zur Unterscheidung von dem laufenden Geschäft sind die Gegenstände der zusätzlichen Bestellungen in einer Liste zusammengefaßt. Für diese Aufträge haben zwei deutsche Bankenkonsortien unter Führung der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft und der Dresdner Bank mit der Handelsvertretung der UdSSR eine neue Finanzierungsmethode vereinbart. Die Handelsvertretung wird für jedes Geschäft den Banken einen Wechsel ausstellen. Die Durchschnittslaufzeit wird 5 Jahre betragen. Um zu verhindern, daß alle Wechsel auf dem 200 Mill.-Geschäft zur selben Zeit fällig werden, sind die Wechsel in Stücke mit einer Laufzeit von 4½, 5 und 5½ Jahren geteilt. Die Streuung der Wechsel wird jedoch noch größer als ein Jahr sein, da die Aufträge nicht gleichzeitig vergeben werden und die Lieferfristen verschieden groß sind. Die Zinsen, die gleichfalls sofort wechselmäßig belegt werden, machen 2% über Reichsmarkdiskont aus. Die Wechsel erhalten in Höhe von 70% die Reichsgarantie. Sie werden jedoch von den Banken nicht nur in dieser Höhe, sondern im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren in vollem Umfange finanziert. Die Reichsbank hat für die gesamten Wechsel ihre Rediskontzusage erteilt. Die deutschen Exportfirmen können daher bei den zusätzlichen Verkäufen nach der Sowjetunion den vollen Kaufpreis flüssig machen, sie können also sofort bares Geld erhalten. Sie bleiben jedoch in Höhe von 30% den Banken gegenüber während der ganzen Laufzeit der Wechsel im Obligo.

Diese neue Finanzierungsart stellt weder eine Anleihe, noch einen reinen Finanzkredit dar. Die Firmen können zwar bares Geld erhalten, die Wechsel werden jedoch für jedes einzelne Geschäft gegeben, auch wird die Garantie für jedes Geschäft besonders erteilt. Das einzelne Geschäft, z. B. der Verkauf einer industriellen Einrichtung, muß den fünfjährigen Kredit rechtfertigen. Es ist anzunehmen, daß die Firmen bei der Preisgestaltung ihre fünfjährige Haftung berücksichtigen werden. Sie können jedoch nicht unter Berufung darauf, daß die UdSSR ja innerhalb eines Jahres Bestellungen in Höhe von 200 Mill. vergeben müsse, ungerechtfertigte Preise verlangen; denn es ist ausdrücklich vereinbart, daß die Bestellungen nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Preise angemessen sind.

Der Vertrag vom 9. 4. 35 enthält schließlich noch Abmachungen über die Einfuhr sowjetrussischer Waren im Jahre 1935. Bisher sind in diesem Jahr für etwa 50 Mill. RM Waren aus der UdSSR importiert worden. Das Abkommen sieht vor, daß deutsche Firmen ungefähr für weitere 100 Mill. von der UdSSR kaufen können, und zwar solche Waren, die für die deutsche Volkswirtschaft wichtig sind. Die deutsche Einfuhr wird daher in diesem Jahr mindestens 150 Mill. betragen.

Da anzunehmen ist, daß die von der UdSSR vergebenen und auf Grund des neuen Vertrages noch zu vergebenden laufenden und zusätzlichen Bestellungen bereits im Jahre 1935 in Höhe von 150 bis 200 Mill. RM zur Ausführung gelangen werden, wird die deutsche Handelsbilanz gegenüber Rußland bei einer Einfuhr von etwa 150 Mill. ausgeglichen sein oder einen Ueberschuß zugunsten des Deutschen Reichs aufweisen. Dies ist gegenüber einem Passivum im letzten Jahre von etwa 146 Mill. RM ein Fortschritt. Auch die Zahlungsbilanz wird trotz der gewährten Kredite aktiv sein; denn die UdSSR hat während des Jahres aus alten Geschäften noch etwa 200 Mill. RM zu bezahlen. Diese Summe wird sie durch den Erlös der von ihr eingeführten Waren nicht begleichen können, so daß ein Ueberschuß zugunsten des Deutschen Reichs verbleiben wird.

Uebriges Ausland

Die XXXII. Königl. Niederländische Messe in Utrecht.

Die XXXII. Utrechter Messe, die vom 12. bis 21. März 1935 stattfand, war, an dem allgemeinen Stand der europäischen Wirtschaft gemessen, ein großer Erfolg.

Zu niedrigeren Preisen wurden vornehmlich wichtige, lebensnotwendige Artikel gut verkauft, allerdings in kleineren Aufträgen als zu Zeiten der Hochkonjunktur; dafür war die Anzahl der Aufträge größer.

Die zahlreich und umfangreich beschickte Gruppe Baumaterialien hatte mit Minderbedarf zu kämpfen.

In der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel wiesen die Umsatzziffern verschiedener Teilnehmer größere Beträge auf als bei der Frühjahrsmesse 1934. Bei den Gruppen Haushalts- und Luxusartikel war große Nachfrage nach Neuigkeiten festzustellen.

Bei Maschinen und Werkzeugen herrschte größere Nachfrage, da eine größere Anzahl industrieller Unternehmungen durch Umstellung oder auch zum Ersatz veralteter Maschinen vielfach neue Maschinen benötigten.

Zum ersten Mal nahm die Kunstseide verarbeitende Industrie der Niederlande an der Messe teil.

Die Anzahl der Teilnehmer betrug 1691 gegen 1725 bei der letzten Frühjahrsmesse. Die vermietete Fläche war größer als auf der Frühjahrsmesse 1934 (15082 qm gegen 14642 qm). Der Besuch war stärker als im Frühjahr 1934, dabei überwogen die ernsten Interessenten. Die schon auf der letzten Messe festgestellte Verschiebung bei den Ausstellern zugunsten der einheimischen Wirtschaft hat sich fortgesetzt, 1301 inländischen standen nur 390 ausländische Firmen gegenüber. Grund dieser Erscheinung waren die schärferen Kontingentierungsmaßnahmen und andere Handelsschwierigkeiten.

Die verminderte Teilnahme ausländischer Einzelfirmen wurde durch größere Kollektivausstellungen des Auslandes ausgeglichen. So war die Schweiz mit einer eigenen Ausstellung vertreten, an der auch diesmal die Uhrenindustrie teilnahm. Belgien hatte eine sehr vielseitige und sachliche Gruppe, das Deutsche Reich eine allgemeine industrielle Gruppe, die sich an einen repräsentativen Raum anschloß. Eine französische Gruppe war diesmal nicht erschienen, weil diese zusammen mit der italienischen an den Herbstmessen teilnimmt.

Auf die Nationalitäten verteilten sich die Ausstellerfirmen wie folgt: Niederlande 1301, Ame-

rika 8, Belgien 79, Dänemark 2, Deutsches Reich 156, England 23, Frankreich 27, Italien 2, Norwegen 2, Oesterreich 37, Schweden 12, Schweiz 35, Tschecho-Slowakei 7.

Die Abteilung Kolonien zeigte diesmal Kokospalmen und deren Produkte, wie Kopra, Kokosöl, Kokosgespinst usw. Als interessante Neuigkeit brachte diese Abteilung raffinierten Javazucker.

Auffallend war der größere Besuch von Ausländern, trotzdem sich die Möglichkeiten des Niederländischen Exportes seit der Frühjahrsmesse 1934 sehr vermindert haben.

Aus dem günstigen Verlauf der Messe war deutlich erkennbar, daß auch bei der heutigen Wirtschaftslage die Messe ihre Rolle als Vermittler zwischen dem Produzenten und dem Wiederverkäufer bewahrt hat.

Fernsprechverkehr mit Lettland.

Vom 1. April ab bildet Lettland ein einheitliches Fernsprechtaxgebiet. Die lettische Verwaltung teilt mit, daß alsdann für ein Dreiminutengespräch zwischen dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und Lettland dieselbe Gebühr wie für ein Dreiminutengespräch mit der bisherigen 2. lettischen Zone zu erheben ist; Gebühr für Gespräche nach allen lettischen Orten mithin 5,99 G.

Die Wirtschaftslage Spaniens.

Die Deutsche Handelskammer für Spanien führt in ihrem Bericht über die Wirtschaftslage Spaniens im 4. Vierteljahr 1934 u. a. aus:

In der im ganzen betrachtet wenig erfreulichen Gesamtlage des spanischen Wirtschaftslebens hat eine Wendung zum Besseren noch nicht eingesetzt. Der mit Oktoberbeginn in verschiedenen Landesteilen erfolgte Aufstand, in dem sozial-revolutionäre und separatistische Spannungen zur Entladung kamen, hat im asturischen Gebiet schwere wirtschaftliche Schäden verursacht, deren Behebung die Staatsfinanzen mit beträchtlichen Summen belastet. Da mit den Einkünften aus Steuern und Abgaben die Ausgabeposten nicht voll beglichen werden konnten, mußte der Geldmarkt zur Zeichnung neuer Anleihen wiederum in Anspruch genommen werden. Rückläufig waren die Erträge aus Grund-, Gewerbe-, Einkommen- und Stempelsteuer, aus Zöllen, Lotterie, Tabak- und Petroleumbewirtschaftung. Nur die Kraftwagen- und Zuckersteuer wie auch die sog. derechos reales brachten Mehreingänge. Bei steigenden Depositen der Banken herrscht Geldknappheit in der freien Wirtschaft, deren Betätigung durch zunehmende Eingriffe der öffentlichen Hand nicht gefordert wird Im Gegensatz zum unbehobenen Beschäftigungsmangel waren 412 Streiks (1933: 437) zu verzeichnen. Verschiedene Pläne, das Problem der Arbeitsbeschaffung für die annähernd 700 000 ganz oder teilweise Arbeitslosen einer Lösung näher zu bringen, haben praktische Maßnahmen von Belang noch nicht gezeitigt. Im Generalindex wird eine Steigerung um 5% errechnet und als deren Ursache die in den beiden letzten Jahren um 12% erhöhten Löhne bei um 21% verminderter Arbeitszeit und 29%-igem Rückgang der Arbeitsleistung mit um 23% vermehrten Steuerlasten bezeichnet. Auf ein durchschnittlich einigermaßen befriedigendes Jahr kann die Landwirtschaft zurückblicken. Der Kornertrag war gut, der Mostertrag leidlich, knapp das Zuckerrübenergebnis, rückläufig der Olivenanfall und aussichtsreich der Stand der Apfelsinenpflanzungen bei Jahresende. Schattenreicher ist das Bild in Bergbau und Industrie. Die Kohlengruben haben durch längere Stillegung der Förderung ihre Haldenbestände ziemlich räumen können, den Erzgruben fehlt es an genügenden Absatz. Hütten- und Metallindustrie sind ganz unzureichend beschäftigt, fast leblos ist der Baumarkt und schwach liegt das Textilgewerbe. Besser als erwartet schließen die großen Eisenbahngesellschaften ab, da Sparmaßnahmen, Unkostenminderung und die im Mai 1934 erfolgte 15%-ige Erhöhung der Tarifsätze vermehrte Betriebseingänge brachten. Flau lag die Schiffahrt; annähernd ein Drittel der Fahrzeuge ist frachtlos. Die Landeswährung hat sich ohne nennenswerte Schwankungen gut behauptet. Unverändert günstig ist auch das Golddeckungsverhältnis im Banknotenumlauf, dessen 4 695 Mill. eine Goldmenge von 2267 Mill. (=48,3%) gegenübersteht.

Die Abschlußziffern des spanischen Außenhandels im Jahre 1934 weisen einen Rückgang der Gesamtumsatzwerte um 2% gegen das Vorjahr und um 14% gegen 1932 auf. Der Passivsaldo 1934 erreicht fast 1/4 Milliarde Goldpesetas.

Bücherbesprechung

Der Vertrauensrat im Betrieb. Der Vertrauensrat in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Zweite, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage, bearbeitet von Amts- und Landgerichtsrat Dr. Willy Franke, Berlin. Verlag C. W. Haarfeld, G. m. b. H., Essen 1935. 84 S. Preis 1,25 RM.

Diese Broschüre behandelt in leichtverständlicher und anschaulicher Weise alle Fragen, die sich aus der Bildung, der Rechtsstellung und dem Aufgabengebiet des Vertrauensrats ergeben. Zahllose Zweifelsfragen, die im ersten Jahre der Tätigkeit der Vertrauensräte aufgetaucht sind, finden ihre Behandlung und Lösung. Zahlreiche Bescheide und Erlasse der zuständigen Ministerien, der Treuhänder der Arbeit und des Sozialamts der Deutschen Arbeitsfront geben der Darstellung eine ebenso aktuelle Bedeutung wie die verschiedenen Urteile der Arbeitsgerichtsbehörden, die sich bisher mit Fragen aus dem Tätigkeitsbereich der Vertrauensräte befaßt haben.

Wichtige im Verlauf des ersten Tätigkeitsjahres aufgetauchte Fragen: z. B. Stellung und Aufgaben des Zellenobmanns und des Betriebswalters, Bedeutung des Rückganges und des Ansteigens der Zahl der Beschäftigten, die Stellung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Notstandsarbeiter, Einzelaufgaben des Vertrauensrats, Rechte und Pflichten des einzelnen Vertrauensmannes, Teilnahmeberechtigung an Vertrauensratssitzungen, Vertrauensmann für die Schwerbeschädigten, Sprecher der Jugend im Betriebe, Sprechstunden des Vertrauensrats, Kündigungsschutz und Versetzung des Vertrauensmannes und des Stellvertreters, nicht vertrauensratspflichtige Hoheitsverwaltungen und vertrauensratspflichtige öffentliche Betriebe haben in diesem 84 Seiten starken Buch ihre leichtverständliche Behandlung aus der fachkundigen Feder des weitest bekannten Praktikers des Deutschen Arbeitsrechts gefunden.

Druck von A. Schroth, Danzig.